

Version 1.3      Überarbeitet am: 30.04.2024      Artikel-Nr.: 270045      Datum der letzten Ausgabe: 09.01.2024

---

Handelsname                      ALBERDINGK® U 4101  
Artikel-Nr.                        270045  
Firma                                Alberdingk Boley GmbH  
   Düsseldorf Str. 53  
   47829 Krefeld, Deutschland  
   Telefon +4921515280  
  
Email-Adresse                      trm@alberdingk-boley.de

## 1. Registrierstatus

### Die Bestandteile des Produktes sind in folgenden Ländern gelistet

TCSI	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
TSCA	Im oder in Übereinstimmung mit dem aktiven Teil des TSCA-Bestandsverzeichnis Das Produkt ist von der TSCA Registrierung ausgenommen unter den Bedingungen von TSCA Polymer Exemption (PE) 40 CFR 723.250.
AIIC	Alle Komponenten sind im Inventar aufgeführt, es gelten gesetzliche Verpflichtungen/Einschränkungen Polymer of low concern (PLC) Kriterien sind erfüllt.
DSL	Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste
ENCS	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
ISHL	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
PICCS	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
IECSC	Für den Import benötigen Kunden ihr eigenes Zertifikat. Bitte kontaktieren Sie uns für weitere Informationen unter: trm@alberdingk-boley.de
NZIoC	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
TECI	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

Version 1.3      Überarbeitet am: 30.04.2024      Artikel-Nr.: 270045      Datum der letzten Ausgabe: 09.01.2024

---

KECI      Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

## Abkürzungen

TCSI	Taiwan Chemical Substance Inventory (TCSI)
TSCA	United States TSCA Inventory
AIIC	Australian Inventory of Industrial Chemicals
DSL	Canadian Domestic Substances List (DSL)
ENCS	Japan. ENCS - Existing and New Chemical Substances Inventory
ISHL	Japan. ISHL - Inventory of Chemical Substances
KECI	Korea. Korean Existing Chemicals Inventory (KECI)
PICCS	Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS)
IECSC	China. Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC)
NZIoC	New Zealand. Inventory of Chemical Substances
TECI	Thailand Existing Chemicals Inventory (TECI)

## 2. REACH

Rechtsvorschrift Chemikalien

REACH EU

Alle Bestandteile des Produktes sind registriert oder von der Registrierung unter der REACH-Verordnung ausgenommen.

SVHCs (Substances of Very High Concern)

Das Produkt enthält keine SVHC-Stoffe in Konzentrationen  $\geq 0.1\%$  (w/w).

Sollte zukünftig ein Bestandteil unserer Produkte als SVHC unter REACH eingestuft oder in die Substanzliste aus dem Anhang XIV aufgenommen werden, wird dieser Bestandteil bei Konzentrationen  $\geq 0.1\%$  (w/w) in unseren Produkten in Abschnitt 3 des Sicherheitsdatenblatts aufgeführt. Jede diesbezügliche Änderung teilen wir unseren Kunden umgehend über das aktualisierte Sicherheitsdatenblatt mit.

Beschränkungen nach Anhang XVII

Alle Stoffe, für die eine Verwendungsbeschränkung nach Anhang XVII der REACH-Verordnung vorliegt, sind

Version 1.3  
Überarbeitet am: 30.04.2024  
Artikel-Nr.: 270045

Datum der letzten Ausgabe:  
09.01.2024

in Abschnitt 15 des Sicherheitsdatenblattes aufgeführt.

Rechtsvorschrift Chemikalien

UK REACH

Wir und/oder unsere Lieferanten haben DUINS (Downstream User Import Notifications) für alle in unserem Produkt enthaltenen relevanten Komponenten über einen OR (Only Representative) eingereicht.

Wir weisen darauf hin, dass die von unserem OR eingereichten DUIN unter Umständen Ihren Import nicht abdecken. Bitte prüfen Sie deshalb als unser Kunde, ob Sie dieses Produkt nach GB importieren dürfen. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an unser Team Regulatory Management: [trm@alberdingk-boley.de](mailto:trm@alberdingk-boley.de)

### 3. Informationen zu Inhaltsstoffen/Komponenten

#### Topfkonservierung [ca. ppm]

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS 2634-33-5) 342

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CAS 55965-84-9) 13

Bemerkung Entsprechend der EU Biozid-Verordnung (528/2012/EU) sind wässrige Polymerdispersionen behandelte Waren, wenn sie Biozide als Topfkonservierer enthalten ("behandelt mit"). Dispersionen als solche müssen nicht gekennzeichnet werden, es sei denn die Wirkstoffgenehmigung erfordert eine Kennzeichnung oder der Hersteller der behandelten Ware macht Angaben zu bioziden Eigenschaften des Produktes. Die Biozide werden nur verwendet, um die Haltbarkeit des Produktes während der Lagerung und des Transportes zum Kunden sicher zu stellen. Die Topfkonservierer werden nicht eingesetzt, um einen nachgeschalteten bioziden Effekt auszuüben.

## Neutralisationsmittel [ca. %]

4-ethylmorpholine (CAS 100-74-3) 1,7

## Unerwünschte oder eingeschränkte Stoffe

APEO	Siehe Abschnitt 3 SDB.
CMR-Stoffe	Siehe Abschnitt 3 SDB.
Dimethylacetamid (CAS 127-19-5)	Diese(r) Stoff(e) werden (wird) nicht absichtlich bei der Produktion eingesetzt.
Dimethylformamid (CAS 68-12-2)	Diese(r) Stoff(e) werden (wird) nicht absichtlich bei der Produktion eingesetzt.
Formaldehyd	Diese(r) Stoff(e) werden (wird) nicht absichtlich bei der Produktion eingesetzt.
Zinnorganische Verbindungen	Diese(r) Stoff(e) werden (wird) nicht absichtlich bei der Produktion eingesetzt.
Ozonschicht abbauende Stoffe	Diese(r) Stoff(e) werden (wird) nicht absichtlich bei der Produktion eingesetzt.
Phthalate	Diese(r) Stoff(e) werden (wird) nicht absichtlich bei der Produktion eingesetzt.
PFAS (Per- und polyfluorierte Verbindungen) inkl. PFOS und PFOA	Diese(r) Stoff(e) werden (wird) nicht absichtlich bei der Produktion eingesetzt.
Bisphenol A	Diese(r) Stoff(e) werden (wird) nicht absichtlich bei der Produktion eingesetzt.
Verordnung (EU) 2019/1021 (Persistente organische Schadstoffe)	Diese(r) Stoff(e) werden (wird) nicht absichtlich bei der Produktion eingesetzt.
Cumol (CAS 98-82-8)	Diese(r) Stoff(e) werden (wird) nicht absichtlich bei der Produktion eingesetzt.
Schwermetalle	Schwermetalle werden nicht absichtlich bei der Produktion eingesetzt (Antimon, Arsen, Barium, Cadmium, Chrom, Cobalt, Blei, Quecksilber, Nickel, Selen, Zinn).
RoHS	Es werden keine verbotenen Substanzen verwendet oder absichtlich hinzugefügt, die in den Anwendungsbereich

Version 1.3      Überarbeitet am: 30.04.2024      Artikel-Nr.: 270045      Datum der letzten Ausgabe: 09.01.2024

---

Konfliktmineraleien      der Verordnung 2011/65 EG und nachfolgenden Änderungen fallen.  
Die Konfliktmineraleien Tantal, Zinn, Wolfram und Gold werden nicht absichtlich bei der Produktion eingesetzt.

## 4. Regularien Lebensmittelkontakt

BfR XIV	Das Produkt erfüllt nicht die Anforderungen der genannten Empfehlung des Bundesamtes für Risikobewertung.
Kunststoffverordnung (10/2011/EU)	Das Produkt wurde durch unabhängige, externe Migrationstests für die Verwendung als Beschichtung im indirekten Lebensmittelkontakt als unbedenklich bewertet.
FDA Regulation 21 CFR 175.105	Die Zusammensetzung des Produktes entspricht nicht der derzeit gültigen Verordnung.
Swiss Ordinance 817.023.021 Annex X	Nicht alle Komponenten des Produktes sind in den Listen des Anhang X der Verordnung des EDI über Bedarfsgegenstände für die Herstellung von Verpackungstinten gelistet(Listen I-V/Teil A oder B).
Bemerkungen Lebensmittelkontakt	Eine positive Bewertung des Bindemittels entbindet den Anwender nicht von der Pflicht, seine fertige Formulierung hinsichtlich z.B. Migration testen zu lassen, um eine Eignung des Lacksystems für die gewünschte Anwendung zu bestätigen. Falls die Produktkomponenten nicht alle in der Positivliste der entsprechenden Lebensmittelkontakt-Regularie aufgeführt sind, ist es evtl. möglich, die Eignung Ihres Produktes über die Durchführung von Migrationstest bei einem Fachinstitut prüfen zu lassen. Mehr Informationen erhalten Sie auf Anfrage.

## 5. Sonstige Regularien

Spielzeugnorm DIN EN 71-3	Die Herstellung einer Formulierung mit der entsprechenden Konformität ist möglich.
Spielzeugnorm DIN EN 71-9	Die Herstellung einer Formulierung mit der entsprechenden Konformität ist abhängig von der Anwendung. Mehr Informationen erhalten Sie auf Anfrage.

Version 1.3      Überarbeitet am: 30.04.2024      Artikel-Nr.: 270045      Datum der letzten Ausgabe: 09.01.2024

---

EU Ecolabel (2014/312/EU)	Die Herstellung einer Formulierung mit der entsprechenden Konformität ist eingeschränkt möglich.
Nanopartikel	Die Polymerpartikel - auch im nanoskaligen Bereich - sind während der Herstellung und Anwendung nicht individuell verfügbar.
Informationen zu tierischen Bestandteilen	Dieses Produkt ist frei von tierischen Inhaltsstoffen; es wird nicht aus tierischer Herkunft hergestellt.
Informationen zu genmodifizierten Bestandteilen	Nicht im Produkt enthalten.

## 6. Weitere Informationen

Haftungsausschluss	Die Rohstoffe, die zur Herstellung unserer Alberdingk®- oder Albodur®-Produkte verwendet werden, sind technische Rohstoffe und können deshalb prozessbedingte Additive und Verunreinigungen enthalten. Die Prüfung dieser Zusammensetzung ist nicht Teil unseres Qualitätsmanagements. Aufgrund der Vielfalt an eingesetzten Rohstoffen sind unbeabsichtigt zugesetzte Stoffe (Non-Intentionally Added Substances, NIAS) nicht gänzlich auszuschließen. Die Angaben wurden nach bestem Wissen und unserem derzeitigen Kenntnisstand erstellt und basieren auf Informationen der Rohstoff-Hersteller. Die Alberdingk Boley GmbH verpflichtet sich nicht zur regelmäßigen Aktualisierung der Informationen. Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung der regionalen und überregionalen gesetzlichen Bestimmungen.
--------------------	--